

**Gewährung eines Zuschusses an
das Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V.
aus der rechtsfähigen
„Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean,
letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12394

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V. veranstaltet Kurse und Angebote zur Familienbildung in zwei Münchner Stadtteilen sowie in 15 Münchner Pfarreien und Einrichtungen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der präventiven Arbeit mit Eltern und Kindern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben wird. Eltern sollen dadurch in ihren Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten gestützt und gestärkt werden.

Mit Schreiben vom 24.11.2017 bittet die Geschäftsführerin vom Haus der Familie um einen Zuschuss für die seit dem Sommer 2015 laufenden Hebammensprechstunde im Münchner Norden sowie für das neue Angebot für Familien im Münchner Süden. In den eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten wird zweimal wöchentlich eine Hebammensprechstunde angeboten. Hier können sich (werdende) Mütter mit Babys von einer erfahrenen Hebamme vor und nach der Geburt wohnortnah begleiten lassen. Im Antrag wird erläutert, dass die Hebammensprechstunde im Münchner Norden ausgesprochen gut angenommen wird und deshalb eine Ausweitung auf den Münchner Süden erfolgen soll.

Es wird ein Zuschuss für beide Standorte für das Jahr 2018 von insgesamt 23.904,- € beantragt. Die Gesamtkosten der Angebote belaufen sich auf 37.904,- € und umfassen die Honorarkosten für die Hebammen, die Mietkosten und Reinigungskosten, das Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für Neuanschaffungen. Es werden Einnahmen aus Vergütungen von den Krankenkassen in Höhe von insgesamt 14.000,- € erwartet. Somit ist noch eine Summe von 23.904,- € offen.

Es kann ein Zuschuss aus der rechtsfähigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ in Höhe von insgesamt 23.904,- € gewährt werden.

Bei der rechtlich selbstständigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ sind 3/7 der Erträge zur Schaffung und Förderung von Einrichtungen der Hauspflege in München, die die Pflege von Wöchnerinnen in der Zeit der Betreuung von Kindern bis zu einem Jahr durchführen, vorgesehen.

Bei den Hebammensprechstunden im Münchner Norden und Süden handelt es sich um solche Einrichtungen. Die Zielgruppe sind Frauen, welche kurz vor der Entbindung stehen bzw. gerade entbunden haben. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Für Ausgaben für den Stiftungszweck stehen in 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 254.176,48 € (Erträge sowie eine Rücklage) zur Verfügung, wobei nach der Quotelung eine Summe von 72.776,81 € auf die Schaffung und Förderung von Einrichtungen der Hauspflege in München, die die Pflege von Wöchnerinnen in der Zeit der Betreuung von Kindern bis zu einem Jahr durchführen, entfällt. Ausgaben erfolgten für diesen Zweck in 2018 bisher in Höhe von 22.091,20 €.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 23.904,- € sind somit verfügbar und können bei der Finanzposition F039.600.0000 (Kostenstelle 20854800) bereitgestellt werden.

Aufgrund einer schwierigen Personalsituation konnte der Zuschussantrag leider nicht früher bearbeitet werden. Da der Antrag jedoch rechtzeitig gestellt wurde, können die Kosten auch rückwirkend für das ganze Jahr 2018 übernommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungs-stelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Haus der Familie der Katholischen Familienbildungsstätte e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 23.904,- € aus Mitteln der rechtsfähigen „Wohltätigkeitsstiftung der Ehegatten Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein, und deren Tochter Marie“ für die Durchführung von Hebammensprechstunden an zwei Standorten in München gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I.A.